

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

36. Sitzung

öffentlicher Teil

am Donnerstag, dem 18. Mai 2006, 10:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages (Zimmer 142)

Anwesende Abgeordnete

Günter Neugebauer (SPD)

Johannes Callsen (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Frank Sauter (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Holger Astrup (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Klaus Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

in Vertretung von Hans-Jörn Arp

Weitere Abgeordnete

Klaus-Peter Puls (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Ergebnis der 127. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 8. bis 11. Mai 2006 in Saarbrücken	5
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 16/772	
2. Bericht des Wirtschaftsministers über den Stand der Errichtung der „Murrmann School of Global Management and Economics“	7
Umdruck 16/813	
3. Neue Linienflugverbindung von Kiel-Holtenau nach München	
Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Interner Umdruck 16/785	
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 16/770	
(nicht öffentlich und vertraulich gem. Artikel 17 Abs. 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 2 GeschO)	
(siehe nicht öffentlichen und vertraulichen Teil der Sitzung Seite 27)	
4. „Schleswig-Holstein in Europa: Wir nutzen unsere Chancen“ Europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung 2006 - Europabericht 2006 -	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/641	
5. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - § 47 f Gemeindeordnung	12
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/537	
6. Vorstellung des im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung erstellten Gutachtens zur Finanzlage des Landes Schleswig-Holstein durch Professor Dr. Seitz	13
Umdruck 16/848	

(Unterbrechung von 13:40 bis 14:20 Uhr)

7. Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein	16
Empfehlung der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ Umdruck 16/773	
8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes	17
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/749	
9. Zentrale IT-Beschaffung	22
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 16/738 Vorlage des Landesrechnungshofs Umdruck 16/774	
10. Information/Kenntnisnahme	23
11. Verschiedenes	24

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Nach der Feststellung des Vorsitzenden, dass es im Ausschuss keinen weiteren Fragebedarf zur Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr betr. Übersichten zur einzelbetrieblichen Förderung, interner Umdruck 16/751, gebe, setzt der Ausschuss den dazu vorgesehenen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung ab. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Ergebnis der 127. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 8. bis 11. Mai 2006 in Saarbrücken

Vorlage des Finanzministeriums

Umdruck 16/772

Umdruck 16/736 - Steuerentwicklungen

M Wiegard trägt auf der Grundlage des Umdrucks 16/772 die Ergebnisse der 127. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 8. bis 11. Mai 2006 in Saarbrücken und die zu erwartenden Auswirkungen für das Land Schleswig-Holstein vor.

Er stellt unter anderem fest, die Landesregierung gehe mit allergrößter Vorsicht an diese positive Steuerschätzung heran. Damit dieses positive Ergebnis erreicht werden könne, müssten alle Beteiligten in Bund, Ländern und Gemeinden ihre Schularbeiten machen. Die Landesregierung werde weiter an ihrem Konsolidierungskurs festhalten.

Auf die Frage des Vorsitzenden, Abg. Neugebauer, welche Einnahmen dem Land Schleswig-Holstein verloren gingen, würde man auf die Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 2007 verzichten, antwortet M Wiegard, aus der Steuererhöhung würden für das Land im Jahr 2007 176 Millionen €, für das Jahr 2008 200 Millionen € und für das Jahr 2009 214 Millionen € nach Abzug des kommunalen Finanzausgleichs erwartet.

Abg. Kubicki stellt fest, mit der diesjährigen Steuerschätzung rechne das Land gegenüber der letzten Steuerschätzung mit 830 Millionen € Mehreinnahmen. Das zeige, dass die Aussage der Landesregierung, es gebe eine dramatische Einnahmesituation, immer schwächer werde. Die Ausführungen des Ministers habe er so verstanden, dass die Landesregierung die Hoff-

nung aufgegeben habe, dass die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Großen Koalition im Bund zu einer deutlichen Verbesserung der Lage und damit der Einnahmesituation führen könnten.

M Wiegard erklärt, er gehe davon aus, dass zum 1. Januar 2008 eine Unternehmensteuerreform in Kraft trete, die zu höheren Steuereinnahmen des Landes führen werde.

M Wiegard bestätigt Abg. Koch, dass die zu erwartende Entwicklung in anderen Bundesländern ähnlich oder sogar noch besser prognostiziert werde, deshalb könne Schleswig-Holstein auch ein Mehr aus dem Länderfinanzausgleich erwarten.

P Dr. Altmann fordert die Landesregierung auf, den in der Steuerschätzung prognostizierten zusätzlichen Finanzspielraum in vollem Umfang dazu zu nutzen, eher als geplant zu einem verfassungskonformen Haushalt zurückzukehren.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der 127. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, Vorlage des Finanzministeriums, Umdruck 16/772, und den Umdruck 16/736, Steuerentwicklung, zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Wirtschaftsministers über den Stand der Errichtung der
„Murmans School of Global Management and Economics“**

Umdruck 16/813

M Austermann berichtet auf der Grundlage des Umdruck 16/813 über den Stand der Errichtung der „Murmans School of Global Management and Economics“. Dabei hebt er noch einmal besonders hervor, dass der Landeshaushalt durch die Errichtung der Schule nicht zusätzlich belastet werden solle. Wenn die erwartete Kofinanzierung durch die EU ausbleiben sollte, werde er dafür Sorge tragen, dass die entsprechende Beteiligung des Landes aus Mitteln des Wirtschaftsministeriums erbracht werde.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, möchte wissen, wie hoch die Chancen einzuschätzen seien, dass die Kofinanzierungsmittel von der EU eingeworben werden könnten.
- M Austermann antwortet, seiner Meinung nach liege die Chance bei 99,9 %.

Auf eine Nachfrage von Abg. Kubicki führt er aus, sollte der Zuschuss durch die Europäische Union dennoch ausbleiben, solle der fehlende Finanzierungsbeitrag nicht nur aus Mitteln des Wissenschaftsbereichs, sondern aus dem gesamten Bereich des Ministeriums gedeckt werden. Über Einzelheiten der Finanzierung für diesen unwahrscheinlichen Fall sei im Ministerium bisher noch nicht nachgedacht worden.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, möchte wissen, ob bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen im Land eine endgültige Entscheidung der EU vorliegen werde. - M Austermann antwortet, mit dem Abschluss der Vorbereitungen im Bereich der Landesregierung könne erst im Oktober 2006 gerechnet werden. Deshalb gehe er davon aus, dass eine verlässliche Aussage der EU erst im Februar nächsten Jahres erfolgen werde. Die Finanzierung für das Projekt sei bis dahin gesichert, da die bis dahin anfallenden Kosten vom privaten Finanzier erbracht werden könnten. Mit wesentlichen Kosten sei erst im zweiten Halbjahr 2007 zu rechnen.

Im Zusammenhang mit einer Frage zum Standort der Schule erklärt er, zunächst sei als Standort der Wissenschaftspark, ein Neubau in der Nähe der Christian-Albrechts-Universität, vorgesehen, später müsse dann nach einer attraktiveren Immobilie gesucht werden.

Abg. Koch stellt fest, dass die Rahmenbedingungen für dieses Projekt, eine private Kofinanzierung ohne zusätzliche Landesmittel, im Widerspruch zu der Aussage der Landesregierung in ihrem Europabericht, Drucksache 16/641, stehe. Hier werde auf Seite 7 ausgeführt, dass sich Schleswig-Holstein bei weiteren Beratungen dafür einsetzen werde, dass der Einsatz privater Kofinanzierungsmittel zwar grundsätzlich erlaubt werde, aber in Ziel-2-Gebieten wie Schleswig-Holstein nicht zu einer Reduzierung der Beteiligungssätze öffentlicher Mittel führen solle. - M Austermann weist darauf hin, dass der Europabericht vom 8. März 2006 stamme und die Entscheidung des Kabinetts über die Errichtung der Murmann School of Global Management and Economics jüngerem Datum sei.

Abg. Müller fragt nach, ob sich die Position der Landesregierung inzwischen also geändert habe und ihre Positionierung, bezogen auf dieses spezielle Projekt, eine grundsätzliche Aussage für die Zukunft darstelle. - St Dr. Wulff bezeichnet den von Abg. Koch zitierten Absatz aus dem Europabericht als missverständlich formuliert. Die Landesregierung habe sich immer dafür eingesetzt, dass private Kofinanzierungsmittel eingesetzt werden dürften, um dadurch den Einsatz von Landesmitteln zu verringern. Für diese Linie habe sich die Landesregierung auch gegenüber der EU stark gemacht.

P Dr. Altmann rät dazu, die Professuren im Zusammenhang mit der Errichtung der Murmann School of Global Management and Economics nicht als unbefristete Professuren, sondern als Stiftungsprofessuren einzurichten, damit gegebenenfalls eintretenden Entwicklungen Rechnung getragen werden könne.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung einstimmig zur Kenntnis.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 11:10 Uhr.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer eröffnet den nicht öffentlichen Sitzungsteil um 11:10 Uhr.

Der Ausschuss beschließt in nicht öffentlicher Sitzung einstimmig, seine Beratungen zum Tagesordnungspunkt 3:

Neue Linienflugverbindung von Kiel-Holtenau nach München

Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
Interner Umdruck 16/785

Vorlage des Finanzministeriums
Umdruck 16/770

gemäß Artikel 17 Abs. 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 2 GeschO **nicht öffentlich** durchzuführen und **vertraulich** zu behandeln.

(siehe nicht öffentlichen und vertraulichen Teil der Sitzung Seite 29)

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer schließt den nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil um 11:22 Uhr.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil wieder um 11:22 Uhr.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**„Schleswig-Holstein in Europa: Wir nutzen unsere Chancen“
Europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung 2006
- Europabericht 2006 -**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/641

(überwiesen am 24. März 2006 an den Europaausschuss und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Abg. Herdejürgen spricht die Auswirkungen der Strukturreform auf Schleswig-Holstein an, auf die im Bericht Bezug genommen werde, und möchte wissen, welche Schwerpunktsetzungen es in den Ressorts für die ESF- und EFRE-Mittel gebe.

Herr Mallkowsky antwortet, die Landesregierung werde wie im Vorjahr versuchen, den Einsatz der Europamittel, der EU-Fördermittel, eng mit der Landes- und Bundesebene zu koppeln. Das Kabinett werde sich voraussichtlich Ende September damit beschäftigen, sodass nach der Sommerpause eine Berichterstattung der Landesregierung zu diesem Thema im Ausschuss erfolgen könne.

Abg. Herdejürgen fragt nach, wie diese Überlegungen in die Haushaltsberatungen eingebunden werden sollten.

St Dr. Wulff antwortet, im Zweifel werde das zu einem nachträglichen Anpassungsbedarf führen. Die Landesregierung werde jetzt ihre Vorstellungen in den Haushalt einbringen. Wenn sich demgegenüber dann später Änderungen ergäben, werde dies dem Finanzausschuss mitgeteilt.

Abg. Müller kommt auf die Bemerkung von Abg. Koch im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt zur Errichtung der „Murrmann School of Global Management and Economics“ zurück, mit der er Bezug auf einen Absatz des Berichtes auf Seite 7 genommen habe. Er möchte wissen, ob die Landesregierung der Auffassung sei, dass es wünschenswert wäre, private Mittel einsetzen zu können, um EU-Mittel kofinanzieren zu können.

Herr Mallkowsky bestätigt dies und erklärt, das sei eine beschlossene Position des Kabinetts. Die Landesregierung sei jedoch gern bereit, nähere Ausführungen zu dieser komplizierten Materie nachzuliefern.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Koch erklärt St Dr. Wulff noch einmal, die von den Ausschussmitgliedern aufgegriffene Formulierung im Bericht auf Seite 7 sei missverständlich formuliert. Er bitte darum, dass die Landesregierung hierzu eine schriftliche Ergänzung nachliefern dürfe. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, möchte wissen, was sich im Rahmen des INTERREG-Programms für die Zusammenarbeit mit Dänemark verändern werde. - Herr Mallkowsky erklärt, das INTERREG-Programm werde fortgeführt. Über die Frage der Ausgestaltung gebe es zurzeit Gespräche mit kommunalen Vertretern diesseits und jenseits der Grenze.

Der Ausschuss nimmt den Europabericht 2006, Drucksache 16/641, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - § 47 f Gemeindeordnung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/537

(überwiesen am 27. Januar 2006 an den Sozialausschuss und an alle
weiteren Ausschüsse)

Abg. Sauter fragt nach den Kosten, die in den Kommunen durch die gesetzliche Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung entstünden.

Der Ausschuss bittet um schriftliche Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Frage und beschließt, seine Beschlussfassung bis zur Vorlage der Stellungnahme auf seine nächste Sitzung zu vertagen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Vorstellung des im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung erstellten
Gutachtens zur Finanzlage des Landes Schleswig-Holstein durch
Professor Dr. Seitz**

Umdruck 16/848

(hierzu: 1 zu dieser Niederschrift)

Herr Dr. Wintermann von der Bertelsmann Stiftung, Auftraggeberin des Gutachtens zur haushaltspolitischen Lage und Perspektive des Landes Schleswig-Holstein, skizziert auf der Grundlage einiger Folien die Ausgangslage vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

Anschließend stellt Professor Dr. Seitz auf der Grundlage ausgewählter Grafiken sein Gutachten zur haushaltspolitischen Lage und Perspektive des Landes Schleswig-Holstein vor, Umdruck 16/848.

Abg. Harms fragt nach Berechnungen, wie hoch die Kosten für das Land bei Einführung einer Rücklage für zukünftige und bestehende Pensionslasten seien. - Professor Dr. Seitz antwortet, er habe hierzu keine Berechnung vorliegen, könne aber auf die Länder Rheinland-Pfalz und Sachsen verweisen, die mit der Bildung einer Rücklage begonnen hätten. Es gebe verschiedene Techniken, wie man eine solche Rücklage bilden könne. Er sei gern bereit, dem Ausschuss noch nähere Informationen darüber zu liefern, wie diese Rücklagenbildung in Sachsen und Rheinland-Pfalz vorgenommen werde.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Müller führt Professor Dr. Seitz aus, völlig losgelöst von der Finanzsituation des Landes sei er der Auffassung, dass man die Verbeamtung von Personal auf Kernbereiche beschränken sollte.

Abg. Sauter bekräftigt die Feststellung von Professor Dr. Seitz, dass es im Wesentlichen um einen Philosophiewechsel, einen auch intellektuell und akademisch begründeten sowie nachvollziehbaren Systemwechsel gehe, der allerdings in der Politik zu spät komme.

Professor Dr. Seitz bemerkt, dass dieser Philosophiewechsel im Bereich der Wissenschaft bereits vor 20 Jahren vollzogen worden sei. Es gelte jetzt, ihn auch in die Häuser zu tragen, die Menschen dabei mitzunehmen und bei den Interessenvertretern deutlich zu machen.

Abg. Kubicki greift die Forderung von Professor Dr. Seitz auf, die Verfassungsregelung zur Verschuldungsgrenze zu ändern und erklärt, eine Verfassungsänderung nutze nur dann etwas, wenn man auch Sanktionen festlege.

Er weist weiter darauf hin, dass bei den ganzen Bemühungen um eine Konsolidierung des Haushaltes immer auch die politischen Prozesse berücksichtigt werden müssten.

Professor Dr. Seitz führt aus, seiner Meinung nach könne man von der Politik erwarten, dass sie die Verfassung einhalte. Wichtig sei, dass zwischen allen Parteien Einigkeit über das Ziel und das Volumen, das erreicht werden solle, herrsche. Über die Struktur zur Umsetzung könne man dann streiten, Grundlage müsse aber ein Konsens sein.

Abg. Astrup stellt fest, in Schleswig-Holstein sei es bisher leider noch nicht gelungen, einen entsprechenden Konsens aller Parteien herbeizuführen. Aus seiner eigenen Erfahrung könne er sagen, dass es für eine Partei nicht unbedingt schädlich sein müsse, wenn sie im Wahlkampf die Fakten klar benenne und ein Konzept vorlege, wie sie die angesprochenen Probleme lösen wolle.

Professor Dr. Seitz erklärt, man könne auch mit Transparenz politisch punkten. Er betont, wissenschaftliche Untersuchungen von Politikwissenschaftlern und von ihm hätten gezeigt, dass Finanzpolitik mit Parteipolitik nichts zu tun habe. Es sei eine Sache der Philosophie und des Könnens der Personen.

Abg. Koch vergleicht den Ansatz von Professor Dr. Seitz, die Schuldenquote konstant zu halten, mit dem Ziel der Großen Koalition, die Neuverschuldung in zehn Jahren auf Null zurückzufahren, und möchte wissen, ob Professor Seitz den Ansatz der Politik in Schleswig-Holstein unterstütze. - Professor Dr. Seitz erklärt, ein Problem bei der Fokussierung auf die Neuverschuldung liege darin, dass die Einnahmesituation plötzlich stärker ansteigen oder einbrechen könne und dadurch die Politik dann entweder sehr gut oder sehr schlecht dastehe, ohne dass sie die Faktoren selbst beeinflusst habe.

Abg. Sauter greift das von Herrn Dr. Wintermann in seiner Einleitung dargestellte Szenario der demographischen Entwicklung auf und erklärt, selbst wenn Schleswig-Holstein alle von Professor Seitz empfohlenen Maßnahmen ergreife und umsetze und so die Ausgabenseite des Landes in den Griff bekäme, würden es dem Land nach der Prognose von Herrn Dr. Wintermann früher oder später auf der Einnahmenseite sozusagen die Beine weggehauen. - Professor Dr. Seitz erklärt, das Land müsse zunächst einmal fit gemacht werden, die Zukunft und die zukünftige Situation müsse dabei prospektiv berücksichtigt werden. Das Ausgabenvo-

lumen müsse dann zukünftig immer der jeweiligen Einnahmesituation angepasst werden. - Herr Dr. Wintermann weist darauf hin, dass sich seine Berechnungen auf die bundesdeutsche Ebene bezogen hätten und nicht allein auf Schleswig-Holstein.

Abg. Puls fragt nach dem nötigen Beitrag der Kommunen zur Verbesserung der Finanzsituation des Landes. - Professor Dr. Seitz weist noch einmal darauf hin, dass er mit seinem Gutachten keine konkreten Handlungsvorschläge unterbreiten wolle. Die sei Aufgabe der Politik. Sicher werde auch die kommunale Ebene einen Beitrag leisten müssen, die Frage der Höhe müsse geprüft werden. Es sei kaum möglich, auf der Grundlage der vorhandenen Strukturen die nötigen Anpassungen vorzunehmen.

Abg. Kubicki möchte wissen, wie hoch ungefähr der Zuwanderungssaldo von jungen und ausgebildeten Menschen sein müsse, um die demographische Entwicklung auf dem heutigen Stand zu halten. - Herr Dr. Wintermann antwortet, die qualifizierte Nettozuwanderung müsse für die nächsten 44 Jahre bei 300.000 Zuwanderern pro Jahr liegen. Um die vorhandenen Strukturen, Rentensystem und Sozialversicherungssysteme, erhalten zu können, müsse man eine Nettozuwanderung bis zum Jahr 2050 von 180 Millionen Menschen erreichen. Er weist darauf hin, dass in den vergangenen Jahrzehnten die Nettozuwanderungsquote in Deutschland ungefähr bei 200.000 gelegen habe. Zur Frage der Qualifizierung könne er nichts sagen.

Abg. Kubicki bezieht sich auf eine Untersuchung von Professor Raffelhüschen und möchte wissen, ob Herr Dr. Wintermann dessen Auffassung teile, dass nur bei einer Zuwanderung in Höhe von 300.000 bis 400.000 jungen, gut ausgebildeten gebärfreudigen Menschen nach Deutschland im Jahr ein Nettonutzen der Zuwanderung erreicht werden könne. - Herr Dr. Wintermann antwortet, diese Daten seien ihm bekannt. Man müsse in diesem Zusammenhang jedoch aufpassen, dass sie politisch nicht zweckentfremdet würden. Sonst komme man sehr schnell zu einer ethisch fragwürdigen ökonomischen Betrachtung von Menschen. Aus ökonomischer Sicht könne er dieser Feststellung jedoch zustimmen.

(Unterbrechung von 13:40 bis 14:20 Uhr)

Punkt 7 der Tagesordnung:

Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein

Empfehlung der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“
Umdruck 16/773

Einstimmig folgt der Ausschuss der Empfehlung der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ und verabschiedet das von ihr vorgeschlagene Votum zum Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, Umdruck 16/773.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/749

(überwiesen am 4. Mai 2006 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

(hierzu: Umdrucke 16/785, 16/816, 16/817, 16/818, 16/829, 16/835, 16/836, 16/837 und 16/866)

Präsident Kayenburg führt kurz auf der Grundlage der Tischvorlage „Kostenvergleich bisherige Regelung/neues Modell“ in die Auswirkungen der Änderung des Abgeordnetengesetzes auf den Landeshaushalt ein. Bei einem Vergleich zum Stand 3. Mai 2006 stehe für die bisherige Regelung in der 16. Wahlperiode die Summe von 4.667.540,64 € der Summe für die neue Regelung in der 16. Wahlperiode in Höhe von 5.752.620,00 € gegenüber. Hinzu kämen noch die Altersvorsorgeaufwendungen für 23 Abgeordnete. Rechne man diese hinzu, komme man insgesamt auf eine Summe von 6.166.620 € für die neue Regelung. Hierbei müsse jedoch beachtet werden, dass die jetzt dem Landtag zur Entscheidung vorliegende Änderung des Abgeordnetengesetzes den zweiten Schritt der Diätenreform darstelle. Einen ersten Schritt habe schon der Landtag in der vergangenen Legislaturperiode mit seinem Beschluss getan, das Parlament zu verkleinern. Das führe dazu, dass bei sonst gleicher Prämisse und der Änderung in der jetzt vorgeschlagenen Weise mit der alten Größe des Landtages eine Einsparung von rund 230.000 € im Jahr erzielt worden wäre.

Mit der vorgeschlagenen Änderung sei eine zukunftsgerichtete Lösung gefunden worden, die zwar im Moment zu zusätzlichen Belastungen des Haushalts führe, aber langfristig zu Einspareffekten führe. In diesem Zusammenhang verweist er auf Seite 1 der vorliegenden Tischvorlage, auf der die jährlichen Leistungen an Abgeordnete für die soziale Sicherung, Altersversorgung und Krankenbeihilfen, nach der bisherigen Rechtslage und mit dem neuen Modell gegenübergestellt worden seien. Hierbei ergebe sich mit dem neuen Modell ein Minus von 1.396.650 €. Im Übrigen entspreche dieser Weg auch der heute Vormittag von Herrn Professor Dr. Seitz aufgestellten Forderung, weg von der Alimentierung, von den hohen Versorgungslasten des Landes, hin zu einer langfristigen Entlastung des Landes zu kommen.

Präsident Kayenburg ergänzt, dass man mit einem weiteren Anwachsen im Bereich des Landeshaushalts rechnen müsse, und zwar im Titel Versorgungsleistungen. Der zu erwartende Anstieg von derzeit 3 Millionen € auf circa 4,3 Millionen € sei zum einen auf alte schon bestehende Versorgungslasten zurückzuführen und zum anderen auf das Auskehren der Altersversorgung für diejenigen Abgeordneten, die in dieser Legislaturperiode das erste Mal dem Landtag angehörten.

Abg. Müller betont, dass auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die vorgesehene Reform begrüße. Dennoch gebe es zwei Punkte, bei denen sie noch Änderungsbedarf sehe. Mit dem vorgelegten Änderungsantrag, Umdruck 16/835, schlage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, die monatliche Entschädigung für Abgeordnete auf 5.900 € zu reduzieren, dafür aber einen zusätzlichen Aufwendungsersatz auf der Grundlage von Einzelnachweisen einzuführen. Darüber hinaus halte seine Fraktion einen Betrag von 1.200 € gegenüber den vorgeschlagenen 1.500 € für die zusätzliche Entschädigung zur Finanzierung der Altersversorgung der Abgeordneten für angemessener.

Präsident Kayenburg erklärt, die Einführung eines zusätzlichen Aufwendungsersatzes auf der Grundlage von Einzelnachweisen führe zu einem unverhältnismäßigen zusätzlichen bürokratischem Aufwand. Darüber hinaus werde durch diesen Vorschlag auch keine materielle Änderung herbeigeführt, denn in der Regel übersteige die Summe der zusätzlichen Aufwendungen, die dann durch Einzelnachweise geltend gemacht werden könnten, die 800 €, um die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnetenentschädigung kürzen wolle. Außerdem sei seiner Meinung nach der Betrag in Höhe von 1.500 € die Altersversorgung für angemessen, insbesondere da man das Ganze mit Spitzensteuersatz rechnen müsse.

Abg. Kubicki erklärt, er spreche sich entschieden dagegen aus, dass Exekutivorgane durch Überprüfung von Einzelnachweisen im Zusammenhang mit dem Aufwendungsersatz Einblick in das freie Mandat der Abgeordneten nehmen könnten. Als Kompromiss habe die FDP-Fraktion sich mit der Prüfung durch die Finanzämter einverstanden erklärt, die vorgeschlagene Regelung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne seine Fraktion jedoch nicht akzeptieren. Die vorgeschlagene Höhe der Entschädigung zur Finanzierung der Altersversorgung sei seiner Meinung nach mit 1.500 € eher zu gering bemessen. Junge Abgeordnete könnten mit diesem Betrag immer noch keine angemessene Altersversorgung erreichen, sondern müssten noch einmal den gleichen Betrag aus ihren Diäten zusätzlich anlegen, um ihre Altersversorgung sicherzustellen. Dabei müsse auch berücksichtigt werden, dass nicht jeder Abgeordnete nach seinem Ausscheiden aus dem Landtag ohne Probleme in seinen früheren Beruf zurückkehren könne.

Er stellt kurz den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Umdruck 16/836 vor, mit dem die Fahrtkostenerstattung für Wahlkreise, die Abgeordnete durch Fraktionsbeschluss zur Betreuung zugewiesen bekommen, zurückgenommen werden solle. Zur Begründung führt er unter anderem aus, es gebe verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Neueinführung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung, denn dadurch würden kleinere Fraktionen begünstigt.

Abg. Sauter weist darauf hin, dass in der öffentlichen Diskussion über die Höhe der Diäten auch immer darauf hingewiesen werden müsse, dass mit der Föderalismusreform auf den Landtag neue Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche zukämen, die nur von Berufspolitikern bearbeitet werden könnten. Die Diäten müssten deshalb so bemessen sein, dass es auch in Zukunft noch Freiwillige gebe, die bereit seien, aus ihrem Unternehmen oder ihrem Beruf auszusteigen, um in die Politik zu gehen. Den Versuch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit ihrem Änderungsantrag für mehr Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu sorgen, könne er zwar nachvollziehen. Er halte es jedoch für den falschen Weg, über Änderungen des Gesamtpaketes zu versuchen, Akzeptanz herbeizuführen. In der Öffentlichkeit müsse viel mehr über die Grundzüge der Reform aufgeklärt werden, zum Beispiel darüber, dass zur ersten Stufe der Diätenreform auch die Verkleinerung des Landtages gezählt habe. Außerdem werde in der öffentlichen Diskussion oftmals Brutto und Netto verwechselt und bei der Gegenüberstellung der Grunddiät mit den Grundbezügen eines Richters vergessen, dass der Richter auch einen Pensionsanspruch erwerbe, den ein Abgeordneter zukünftig nicht mehr haben werde.

Im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist er darauf hin, dass eine spitze Abrechnung des zusätzlichen Aufwendersatzes auf der Grundlage von Einzelnachweisen gegenüber der Landtagsverwaltung nicht den Nachweis gegenüber dem Finanzamt ersetze und deshalb mit diesem Vorschlag eine doppelte Nachweispflicht auf die Abgeordneten und ein doppelter bürokratischer Aufwand in den Verwaltungen entstehe. Er halte das nicht für praktikabel.

Abg. Astrup erinnert noch einmal an die Grundlage der Diätenreform, nämlich das Verfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2000. Die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts, die vielfältigen Zulagen zu dem normalen Abgeordnetengehalt abzuschaffen und die zu hohe und in kurzer Zeit erreichbare Altersversorgung zu reformieren, erfülle der Schleswig-Holsteinische Landtag mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf.

Da Schleswig-Holstein erst das zweite Bundesland sei, das dieser Forderung des Bundesverfassungsgerichts nachkomme und ein neues Modell der zusätzlichen Altersversorgung einführe, bestehe noch eine Unsicherheit in Bezug auf die angemessene Höhe der zusätzlichen Entschädigung zur Finanzierung der Altersversorgung. Deshalb werde mit dem gemeinsamen

Änderungsantrag, Umdruck 16/837, heute eine zusätzliche Regelung im Abgeordnetengesetz vorgeschlagen, die eine Überprüfung dieser zusätzlichen monatlichen Entschädigung gemäß § 17 - unter anderem unter Berücksichtigung des aktuellen Höchstbeitrages zur Rentenversicherung der Angestellten - zu Beginn der 17. Wahlperiode vorsehe.

Abg. Harms macht deutlich, dass auch der SSW nach wie vor zum vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes stehe. Die von Abg. Kubicki zum Änderungsantrag der FDP vorgetragene Argumentation sei nachvollziehbar, der SSW könne diesem Änderungsantrag deshalb zustimmen.

Im Zusammenhang mit Anmerkungen mehrerer Abgeordneter erklärt Abg. Müller, seiner Auffassung nach sei es vollkommen legitim, auch zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf in den Ausschussberatungen noch Änderungsvorschläge einzubringen.

Abg. Koch rechnet auf der Grundlage der für sich zu erwartenden Abgeordnetenentschädigung nach der Änderung des Gesetzes vor, dass die Neuregelung keinesfalls eine Besserstellung insbesondere der jungen Abgeordneten im Parlament bedeute. Er weist außerdem darauf hin, dass bei einem Vergleich mit dem Einkommen eines Richters in der Besoldungsgruppe R 2 oft vergessen werde, dass Abgeordnete in der Regel auch noch ein Wahlkreisbüro vor Ort finanzieren müssten. Die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Änderungen lehne er ab, insbesondere sei es vom Ergebnis her völlig unerheblich, ob die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung oder die im Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene niedrigere Abgeordnetenentschädigung mit einem zusätzlichen Aufwendersatz auf der Grundlage von Einzelnachweisen eingeführt werde, außer dass im zweiten Fall ein wesentlich größerer bürokratischer Aufwand entstehe.

P Dr. Altmann weist darauf hin, dass der Landesrechnungshof in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Diätenreform oft falsch zitiert werde. Er wolle noch einmal betonen, dass der Landesrechnungshof den Systemwechsel, der mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes angestrebt werde, sehr begrüße. Er könne und wolle sich jedoch nicht zur vorgesehenen Höhe der Entschädigung äußern. Die vom Landesrechnungshof vorgelegte schriftliche Gegenüberstellung sei völlig wertfrei.

P Kayenburg bittet die Landesregierung um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen: Wie viele Richter der Besoldungsgruppe R 2 sind in Schleswig-Holstein eingestellt? In welchem Lebensalter und nach welcher Dienstzeit erreichen Richter der Besoldungsgruppe R 2 durchschnittlich die Pensionsgrenze? Wie hoch ist die durchschnittliche Pension der R-2-Richter? In welcher Höhe müsste versicherungsmathematisch berechnet Vorsorge getrof-

fen werden, um die durchschnittliche Pension der R-2-Richter sicherzustellen? (hierzu: Umdruck 16/816)

Außerdem bittet er um eine Prüfung der von Abg. Hentschel in Umlauf gebrachten vergleichenden Darstellung vom 3. Mai 2006, nach der allen Abgeordneten nach der Diätenreform wegen der höheren Steuern ein geringes Nettoeinkommen zur Verfügung stehe (hierzu: Umdruck 16/866).

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, bittet darüber hinaus um eine Stellungnahme der Landesregierung zu der Frage, ob die Nachweispflicht der Abgeordneten gegenüber den Finanzämtern ihr Auskunftsverweigerungsrecht berühre (hierzu: Umdruck 16/817). Er bittet um möglichst schnelle Beantwortung dieser Fragen, da sich der Innen- und Rechtsausschuss in der nächsten Woche abschließend mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes befassen wolle.

Frau Carlsen kündigt im Zusammenhang mit der Frage des Vorsitzenden nach der Abgrenzung von mandatsbedingten Ausgaben und Kosten zu denen der privaten Lebensführung an, dass das Finanzministerium zur Frage der Neuregelung der Altersversorgung der Abgeordneten und der mandatsbedingten Aufwendungen einen Leitfaden erarbeiten und den Abgeordneten zur Verfügung stellen werde.

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss führt sie aus, der Aufwand für die Steuerverwaltung durch den Wegfall der Kostenpauschale werde als immens angesehen, könne jetzt aber noch nicht genau abgeschätzt werden.

In der anschließenden Abstimmung lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsantrag, Umdruck 16/835, ab. Mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der FDP lehnt er außerdem den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Umdruck 16/836, ab. Der gemeinsame Änderungsantrag Umdruck 16/837 wird mit der Ergänzung der Worte „unter anderem“ nach den Worten „gemäß § 17“ einstimmig angenommen.

In der Schlussabstimmung empfiehlt der Finanzausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes, Drucksache 16/749, in der durch Umdruck 16/837 geänderten Fassung zu empfehlen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Zentrale IT-Beschaffung

Vorlage des Finanzministeriums
Umdrucke 16/738

Vorlage des Landesrechnungshofs
Umdruck 16/774

Der Ausschuss beschließt, die Vorlagen Umdrucke 16/738 und 16/774 zur zentralen IT-Beschaffung zur Kenntnis zu nehmen und das Thema erneut aufzugreifen, wenn die angekündigte Evaluierung vorliegt.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, bis dahin auch zur Vorlage des Landesrechnungshofs, Umdruck 16/774, Stellung zu nehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 16/737 - Staatliche Schule für Hörgeschädigte und für Behinderte

Umdruck 16/739 - GMSH

Umdruck 16/740 - Kinderbetreuung

Umdruck 16/742 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben I/2006

Umdruck 16/768 - PERMIS

Umdruck 16/792 - Friesisch

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen Umdrucke 16/737, 16/739, 16/740 und 16/742 zur Kenntnis.

Er beschließt, die Vorlage des Finanzministeriums zum Personalmanagement und Informationssystem PERMIS, Umdruck 16/768, zum Gegenstand der gemeinsamen Sitzung mit dem Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft am 22. August 2006 zu machen.

Den Umdruck 16/792 - Friesisch - nimmt er ebenfalls zur Kenntnis und spricht die Bitte an die Landesregierung aus, das Schreiben des Friesenrates bei der angekündigten Evaluierung zu berücksichtigen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, gibt bekannt, die Ostsee-Jugendstiftung habe mitgeteilt, dass sie die vom Finanzausschuss und dem Landesrechnungshof erbetene Satzungsänderung durchgeführt habe.

Der Ausschuss beschließt außerdem folgende Termine: Die für den 8. Juni 2006 vorgesehene Sitzung des Finanzausschusses findet nicht statt. Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 15. Juni 2006, 10 Uhr, statt. Die Haushaltsprüfgruppe hat für den 14. und 22. Juni 2006 Sitzungen vorgesehen.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

gez. Günter Neugebauer
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Protokollführerin